

II-74531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/177-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 20. Juli 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

65 99/AB

1994-07-20

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

zu 6736/J

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 26. Mai 1994, Nr. 6736/J, betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie mir berichtet wird, sind alle dem Bundesministerium für Finanzen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Einvernehmensherstellung vorgelegten Akten bereits erledigt.

Zu 2., 3. und 13.:

Wie mir weiters berichtet wird, stellen sich die Projekte, bei denen das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bereits hergestellt wurde, wie folgt dar:

Projekt		Gesamtkosten	Datum
B 227	ASt. Heiligenstadt (Forsthausgasse)	46,9	7.9.1993
B 229	UF Siemensstraße	220,0	22.3.1994
A 1	ASt. Melk	---	4.2.1994
B 1	Entlastung Amstetten	222,0	4.2.1994
B 4	UF Mörtersdorf	57,0	6.12.1993
B 6	Au	45,0	15.3.1994
B 7	UF Wolkersdorf	331,0	22.3.1994
B 21	Nordspange Wr. Neustadt	128,5	15.3.1994
B 27	Verlegung - Gloggnitz	---	12.10.1993
B 37	Großmotten	139,0	7.9.1993
B 39	Kammerhof - Hofstetten	14,3	6.12.1993
B 39	Hofstetten Süd	24,5	7.9.1993
B 119	Schall	12,3	12.10.1993
B 121	Verlegung Amstetten West	---	7.9.1993

- 2 -

B 209	Donaubrücke Pöchlarn	325,0	4.2.1994
B 16	Kreisverkehr Siegendorf	17,6	14.6.1994
B 50	Südumfahrung Kittsee	40,0	24.2.1993
B 51	Kreisverkehr Gols (A 4)	---	4.2.1994
B 57a	Burgauberg - Rohrbrunn	26,0	15.3.1994
B 63	UF Großpetersdorf	130,0	15.3.1994
A 8	Wels/West - Rampe A 8/B 1	14,9	6.12.1993
B 1/B 51	UF Timelkam	250,0	6.12.1993
B 3	UF Perg	215,0	4.2.1994
B 122	UF Steyr/Nord	235,0	22.3.1994
B 125	Unterweitersdorferberg	69,1	7.9.1993
B 145	Sonnstein II	176,0	22.3.1994
B 148	Reichersberg	46,0	27.5.1993
B 311	UF Schwarzach	715,0	15.3.1994
B 311	ASt. Halldorf	48,0	15.3.1994
B 24	Tunnel Dipplbauerlahn	26,0	15.3.1994
B 57	UF Pertlstein	44,0	6.12.1993
B 64	UF Unterfladnitz	53,0	25.4.1994
B 66	Kreuzung Kornberg	12,0	4.2.1994
B 70	Gerstenbergerhöhe	---	4.2.1994
B 114	Trendlerbrücke	9,0	6.12.1993
B 115	Ennsbrücke Großreifling	35,0	4.2.1994
B 115	Traboch	68,0	6.12.1993
B 83	Dürnfeld Wolschartwald	70,0	7.9.1993
B 85	Feistritzbachbrücke	23,0	25.4.1994
B 91/84	UF Kirschentheuer	43,0	25.4.1994
B 92	Krobathen	14,9	7.9.1993
B 95	Birkach	55,0	15.3.1994
B 98	Afritz - Klamm (Teil 2)	73,0	4.2.1994
B 100	Kleblach/Lind - Lengholz	115,0	14.6.1994
B 110	Cellonrinne	160,0	6.12.1993
A 2/B 111	Gailtalzubringer	250,0	12.10.1993
A 12	ASt. Wiesing/Achensee	3,0	6.12.1993
B 169	Jaungrabengalerie	50,0	4.2.1994
B 170	UF Hopfgarten	30,0	4.2.1994
B 198	Gatterlawine/Bach	107,0	15.3.1994
B 312	Höfinger Kreuzung	96,0	6.12.1993
S 18	gesamter Verlauf	744,0	28.4.1994
B 188	Gaschurn Teil 1	41,6	7.9.1993
B 200	Dornbirn - Alberschwende	805,0	28.4.1994
B 202	ODF Bregenz	77,0	6.12.1993
A 9	Schön	982,0	24.3.1994
S 16	Pians - Flirsch	2.503,0	24.3.1994
B 315	UF Landeck	1.355,0	24.3.1994

In der Spalte Kosten sind jene Beträge angeführt, über die das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erzielt wurde. Ein Strich in dieser Spalte bedeutet, daß die Kosten von Dritten getragen werden. Beim Bauvorhaben B 170, Umfahrung Kirchberg wurde am 21.1.1994 um Zustimmung zur Einleitung des Anhörungsverfahrens ersucht. Mit Schreiben vom 24. März 1994 wurde diese Zustim-

mung wegen unterschiedlicher Auffassung in der Frage der Finanzierung des Bauvorhabens versagt.

Zu 4. bis 8.:

Bei den Bauvorhaben B 7, Umfahrung Eibesbrunn - Wolkersdorf und B 122a/B 115, Nordspange Steyr (alte B122) wurde die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen unter der Bedingung erteilt, daß hinsichtlich der mit 1. Juli 1994 vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung eine ausdrückliche Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erfolgt. Dies wurde dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Schreiben vom 22. März 1994 mitgeteilt.

Bezüglich der Bauvorhaben B 16, Durchfahrt Zuckerfabrik und B 100, Kleblach/Lind - Lengholz wurde am 14. Juni 1994 unter der Bedingung zugestimmt, daß hinsichtlich der mit 1. Juli 1994 vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung eine ausdrückliche Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erfolgt.

Zum Bauvorhaben A 9, Schön - Klaus wurde mit Schreiben vom 24. März 1994 die Zustimmung unter den Bedingungen gegeben, daß

- hinsichtlich der mit 1. Juli 1994 vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung eine ausdrückliche Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erfolgt,
- die Strecke nur im Halbausbau errichtet wird,
- die Baukosten aus den Einnahmen des auf dem hochrangigen österreichischen Bundesstraßennetz vorgesehenen Road-Pricing bedeckt werden.

Bei den Bauvorhaben S 16, Pians - Flirsch und B 315, Umfahrung Landeck wurde mit Schreiben vom 24. März 1994 unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die bis zur § 4-Verordnung entstehenden Planungskosten werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der ASFINAG aus normalen Bundesstraßenmitteln ersetzt.
- Für die Bedeckung der Baukosten und die Durchführung des Vorhabens ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei Baubeginn noch einmal herzustellen.

Bei den Bauvorhaben B 200 Dornbirn/Nord - Schwarzachtobel und S 18, Wolfurt/Höchst - Staatsgrenze, hat das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 28. April 1994 unter den Bedingungen zugestimmt, daß

- hinsichtlich der mit 1. Juli 1994 vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung eine ausdrückliche Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erfolgt,
- das neuerliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei Baubeginn bezüglich der Bedeckung der Baukosten und der Durchführung des Bauvorhabens gesucht wird.

Bei allen anderen Bauvorhaben wurde das Einvernehmen ohne Bedingungen hergestellt.

Zu 9. bis 12.:

Mir ist nichts über ein fragwürdiges Vorgehen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bekannt. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, daß die anlässlich der Einvernehmensherstellung gemachten Auflagen eingehalten werden.

Zu 14. und 16.:

Die Kosten für die Bauvorhaben A 1, ASt. Melk Umbau und B 27, Verlegung Gloggnitz werden von der Hochleistungsstrecken AG getragen.

Die Kosten für das Bauvorhaben B 70, Gerstenberger Höhe, trägt die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau Ges.m.b.H. Die Überprüfung der Bedeckung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Das Bauvorhaben B 51, Kreisverkehr Gols wird aus Mitteln der ASFINAG bedeckt.

Die Bauvorhaben B 145, Sonnstein II, B 24, Tunnel Dipplauerlahn, B 110, Cellonrinne, B 169, Jaungrabengalerie, B 198, Gatterlawine, werden aus dem Katastrophenfonds - vorbeugende Maßnahmen für Lawinenschutzbauten - finanziert. Die Bedeckung ist in allen Fällen gesichert.

Für die Bauvorhaben A 9, Schön - Klaus, S 18, Wolfurt - Höchst/Staatsgrenze, B 200, Dornbirn/Nord - Schwarzachtobel, S 16, Pians - Flirsch, B 315, Umfahrung

- 5 -

Landeck, A 2, Klagenfurt-Ost - Völkermarkt, wird die künftige Finanzierung sicherzustellen sein.

Alle übrigen Bauvorhaben werden aus den für den Bundesstraßenbau zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert. Die Bedeckung ist in jedem der Fälle nach Auskunft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gesichert.

Zu 15.:

Der Realisierungszeitpunkt und Zeitraum für alle diese Projekte ergibt sich aus den jährlichen neu festzulegenden Bauprogrammen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 17.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat seine Zustimmung zum Weiterbau der Pyhrnautobahn für die Strecke zwischen Windischgarsten und Schön unter der Bedingung gegeben, daß zunächst nur ein Halbausbau erfolgt.

Wie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitteilt, wurde das Projekt im Anhörungsverfahren aus technischen Gründen (Situierung der Portale der zweiten Tunnelröhre, eventuell notwendige vorzeitige Grundeinlösungen, Sicherung der Trasse für einen späteren Vollausbau) in der Variante eines Vollausbaus ausgelegt. Es sei aber derzeit nicht daran gedacht einen Vollausbau durchzuführen, vielmehr wird das Projekt zunächst nur im Halbausbau realisiert.

Zu 18.:

Die Frage, ob die UVP-Richtlinien der EU in vollem Umfang den UVP-Richtlinien Österreichs entsprechen und ab wann sie Gültigkeit haben, wird in dem dafür zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits geprüft.

Beilage

BEILAGE**Nr. 6736 IJ****1994-05-26****ANFRAGE**

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Finanzminister

betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung

Den Anfragestellern liegt eine Liste des Wirtschaftsministeriums über Straßenbauprojekte vor (siehe Beilage), die teilweise noch vor Gültigkeit der Umweltverträglichkeit (UVP) in das Anhörungsverfahren gehen sollen, womit seine UVP umgangen werden könnte.

Zur Einleitung des jeweiligen Anhörungsverfahrens ist die Zustimmung des Finanzministeriums notwendig. Finanzminister Lacina machte seine Zustimmung jedoch nach Informationen der Anfragesteller von der Erfüllung verschiedener Auflagen, unter anderem teilweise von der Zustimmung der Umweltministerin abhängig.

Mittlerweile sind einige der strittigen Projekte bereits in das Anhörungsverfahren gegangen, womit die Umgehung der UVP teilweise gelungen scheint.

Unklar ist in einigen Fällen, ob die geforderte Zustimmung der Umweltministerin tatsächlich erfolgte.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher an den Finanzminister folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. In welchem konkreten Bearbeitungs- und Verfahrensstadium befindet sich jedes einzelne der in der Beilage angeführten Projekte innerhalb des Finanzministeriums?
2. Bei welchen der in der Beilage angeführten Projekte wurde vom Wirtschaftsministerium zu welchem konkreten Datum um das Einvernehmen angefragt?
3. Wann erfolgte zu welchem konkreten Datum zu welchem konkreten Projekt die Unterschrift des Finanzministers?
4. In welchen Fällen wurde zu welchem Datum die Zustimmung des Finanzministers ohne Auflagen erteilt?
5. In welchen konkreten Fällen wurde zu welchem Datum die Zustimmung des Finanzministerium unter bestimmten Auflagen erteilt? Wie lautete diese jeweils im Wortlaut?

6. In welchen konkreten Fällen wurde welche konkrete Finanzierungsaufgabe erteilt? Wie lautet diese jeweils im Wortlaut?
7. In welchen konkreten Fällen wurde die Auflage erteilt, eine Sparvariante zu realisieren? Wie lautete diese jeweils im Wortlaut?
8. In welchen konkreten Fällen wurde die Zustimmung des Finanzministeriums an das einzuholende Einvernehmen mit der Umweltministerin gebunden? Wie lautete jeweils der Wortlaut?
9. In welcher Form und mit welchem Wortlaut wurde zu welchem Datum jeweils in diesen Einzelfällen das Einvernehmen des Umweltministeriums erteilt?
10. Wie und in welchem Wortlaut wurde dieses erzielte Einvernehmen jeweils zu welchem Datum vom Wirtschaftsministerium an das Finanzministerium gemeldet?
11. Kam es in einem dieser Fälle zu Informationen über ein fragwürdiges Vorgehen des Wirtschaftsministeriums? Wenn ja, in welchen und mit welchen Konsequenzen?
12. Wurden bei allen eingeleiteten Anhöungsverfahren die Auflagen des Finanzministeriums eingehalten?
13. Um welche konkreten Finanzbeträge handelt es sich bei jedem der in der Beilage angeführten Projekte?
14. Welche Finanzierungsform ist für jedes dieser Projekte geplant?
15. Welcher Realisierungszeitpunkt und -zeitraum ist für jedes dieser Projekte geplant?
16. In welchen dieser Fälle ist die Bedeckung in welcher Form gesichert?
17. Beim Projekt des Weiterbaus der Pyhrnautobahn zwischen Schön und Klaus wurde das Projekt des Vollausbaus im Anhörungsverfahren ausgelegt. Wurde damit nicht die Auflage des Finanzministeriums mißachtet? Was bedeutet dies für die Rechtskraft des Verfahrens und welche Konsequenzen ergeben sich insgesamt daraus?
18. Bereits vor Wochen erfolgte eine Information der EFTA-Behörde ESA, die die Gültigkeit der UVP-Richtlinien der EU für den Zeitpunkt der EWR-Gültigkeit ab 1.Jänner 94 festlegt. Damit wären alle oben angeführten Projekte UVP-pflichtig. Wie beurteilt das Ministerium diese Einwände? Liegt eine Rechtsprüfung vor? Wenn ja, von welchem Datum, von welchen Gutachtern, mit welchem konkreten Ergebnis und welchen Konsequenzen?